Endgültige Bedingungen vom 31.07.2009

Erste Group Reverse Floater 2009 - 2014

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass, ausgenommen wie in Unterpunkt (ii) unten genannt, jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im "Relevanten Mitgliedstaat" umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur tun:

- (i) in Umständen, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer besteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot; oder
- (ii) in jenen Jurisdiktionen, in denen ein öffentliches Angebot erfolgt, die in Punkt 38 von Teil A unten genannt sind, vorausgesetzt die Person ist eine der in Punkt 38 von Teil A unten genannten Personen und dieses Angebot wird, während der dort für diese Zwecke genannten Angebotsfrist gemacht.

Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 17.07.2009 vorgesehen, der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter http://www.erstegroup.com einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1 Emittentin Erste Group Bank AG

2 (i) Seriennummer: 827

(ii) Tranchennummer: 1

(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).

3 Festgesetzte Währung(en): EUR

4 Gesamtnominalbetrag: Daueremission bis zu EUR 150.000.000,-

(i) Serie:

(ii) Tranche:

5 Emissionspreis: Anfänglich 100,75 Prozent des

Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden

Marktbedingungen festgelegt.

6 (i) Festgelegte Stückelung: EUR 1.000,-

(ii) Rechnungsbetrag: Festgelegte Stückelung

7 (i) Ausgabetag: 14.08.2009
(ii) Zinsbeginntag: Ausgabetag
8 Tilgungstag: 14.08.2014

9 Basis für die Zinsen: 6,23 % p.a. minus 6monats-EURIBOR variabler

Zinssatz

10 Tilgungs-/Zahlungsbasis: Tilgung zum Rechnungsbetrag

11 Änderung der Zins- oder der Tilgungs-

/Zahlungsbasis:

Nicht anwendbar

12 Wahlrechte: Nicht anwendbar13 (i) Rang der Nicht nachrangig

Schuldverschreibungen:

(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses

des Vorstands für die

Begebung der

Schuldverschreibungen:

gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat

am 11.12.2008

14 Vertriebsmethode: nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15 Bestimmungen für feste Verzinsung Nicht anwendbar

16 Bestimmungen für variable

Verzinsung

Anwendbar

(i) Zinsperiode(n): von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.)

bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag

(exkl.)

(ii) Bestimmte Zinszahlungstage: 14.02. und 14.08. in jedem Jahr, angepasst in

Übereinstimmung mit der unten angegebenen

Business Day Convention

(iii) Erster Zinszahlungstag: 14.02.2010 angepasst in Übereinstimmung mit

der unten angegebenen Business Day

Convention

(iv) Business Day Convention: Following Business Day Convention

(v) Geschäftszentren: TARGET

(vi) Art und Weise, in der die

Zinssätze festgesetzt

werden:

ISDA Feststellung

(vii) Für die Berechung der

Zinssätze und der

Zinsbeträge zuständige Stelle

Erste Group Bank AG

(wenn nicht die Stelle):

(viii) Bildschirmseitenfeststellung: Nicht anwendbar

- Referenzzinssatz:

Zinsfestlegungstag(e):

Maßgebliche Bildschirmseite:

(ix) ISDA Festsetzung: Anwendbar

- Floating Rate Option: 6,23 % p.a. minus EUR-EURIBOR-Reuters

- Designated Maturity: 6 Monate

Reset Date: Erster Tag jeder Zinsperiode

(x) Marge(n): Nicht anwendbar

(xi) Minimum-Zinssatz: 3,00 % p.a.

(xii) Maximal-Zinssatz: Nicht anwendbar

(xiii) Zinstagequotient: 30/360 (unadjusted)

(xiv) Auffangbestimmungen, Nicht anwendbar

Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf

die Methode der

Zinsberechnung von variabel

verzinslichen

Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen

vorgesehen:

17 Nullkupon-Schuldverschreibungen Nicht anwendbar

18 Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung

19 Doppelwährungs- Nicht anwendbar

Schuldverschreibungen

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20 Wahlrecht der Emittentin Nicht anwendbar

(i) Optionale(r) Tilgungstag(e):

 (ii) Optionale(r) Tilgungsbetrag (beträge) jeder
 Schuldverschreibung und Methode, falls vorhanden, der Berechnung dieses Betrages Nicht anwendbar

(solcher Beträge):

- (iii) Wenn teilweise tilgbar:
- (a) Minimaler Tilgungsbetrag:
- (b) Maximaler Tilgungsbetrag:
- (iv) Mitteilungszeitraum:
- (v) Betrag bei Tilgung aus Anrechenbarkeitsgründen:
- (vi) Wahltilgungsbetrag:
- (vii) Betrag bei Tilgung aus steuerlichen Gründen:

21 Wahlrecht der Gläubiger Nicht anwendbar

22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung

> In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:

Nicht anwendbar

23 Tilgung von Reverse Convertible

Schuldverschreibungen

(Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen) Nicht anwendbar

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

25 Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem

Recht unterliegen:

Inhaberschuldverschreibungen:

Vorläufige Sammelurkunde, die in eine

Endgültige Sammelurkunde getauscht werden

kann, welche nicht in effektive Stücke

umtauschbar ist.

26 "New Global Note": Nein

27 Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend

TARGET

28 Talonscheine für zukünftige

Kuponscheine

Zahlungstage:

oder Ratenscheine, welche

Nein

Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)

29 Einzelheiten in Bezug auf

Nicht anwendbar

Teileingezahlte

Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsversäumnisses,

Emittentin, die

Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:

einschließlich des Rechts der

30 Einzelheiten betreffend

Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:

31 Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer

Konvention

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

32 Zusammenführungs-

(Konsolidierungs-) bestimmungen:

33 Andere Endgültige Bedingungen:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

VERTRIEB

34 (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager

und

Übernahmeverpflichtungen:

(ii) Datum des Nicht anwendbar

Übernahmevertrages:

Stabilisierungsmanager: Nicht anwendbar (iii)

35 Wenn nicht-syndiziert, Name und

Adresse des Händlers:

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien

36 Gesamtkommissionen und Gebühren: Nicht anwendbar

37 US Verkaufsbeschränkungen: TEFRA D

38 Nicht ausgenommenes Angebot: Ein Angebot der Schuldverschreibungen darf

von den Managern gemacht werden ab dem

04.08.2009.

39 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:

40 Gerichtsstand und anwendbares

Recht:

Nicht anwendbar Österreichisch

41 Verbindliche Sprache: Deutsch 42 Inländische oder Internationale

Schuldverschreibungen:

Inländische

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin	übernimmt die	· Verantwortung	für die	in diesen	Endgültigen	Bedingungen	enthaltenen
Angaben.							

Erste Group Bank AG als Emitt	entin
Durch:	Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

(i) Börsenotierung: Wien, Geregelter Freiverkehr

(ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der

Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG soll von der Emittentin gestellt

werden.

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen

haben generell folgende Ratings:

S&P:

Long term: A Short term A-1

Moody's:

Senior Unsecured: Aa3 ST Bank Deposit Rating: P-1

Subordinated: A1

Fitch:

Long term: A Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

(i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds")

im Prospekt

(ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 1.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Einzelheiten über historische Zinssätze können bei Reuters/Bloomberg oder das Datacenter der Emittentin unter www.erstegroup.com bezogen werden.

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9 Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) ISIN Code: AT000B003256

(ii) Common Code: Nicht anwendbar

(iii) Clearing System(e)

a) für Internationale Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking,

Schuldverschreibungen: Société Anonyme

b) für Inländische OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream

Schuldverschreibungen: Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei

OeKB

(iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

(v) Namen und Adressen der Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien

anfänglichen Zahlstelle(n):

(vi) Namen und Adressen von Nicht anwendbar

zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls

vorhanden):

(vii) Soll in einer für das Eurosystem Nein

geeigneten Weise verwahrt werden

11. Bedingungen des Angebotes

(i) Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5 (ii) Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar Frist - einschließlich etwaiger (iii) Nicht anwendbar Änderungen - während deren das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragstellungsverfahrens: (iv) Beschreibung der Möglichkeit, Nicht anwendbar Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen (v) Einzelheiten zum Mindest- und/oder Nicht anwendbar Höchstbetrag der Zeichnung: Einzelheiten über die Methode und Nicht anwendbar (vi) Bedienung Fristen für die Wertpapiere und ihre Lieferung: (vii) Art und Weise und Termin, auf die bzw an Nicht anwendbar dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind: Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Nicht anwendbar (viii) Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar (ix) Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden: Nicht anwendbar (x) Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Nicht anwendbar (xi) Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: (xii) Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern Nicht anwendbar in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt: